

WP-4-323-2 Kapitel 4: Berlin lebt Vielfalt

Antragsteller*in: Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln)

Änderungsantrag zu WP-4

Von Zeile 323 bis 326:

Das Recht auf körperliche und geistige Gesundheit sowie das Recht auf soziale Sicherheit sind Menschenrechte, die auch Geflüchtete und Migrant*innen besitzen, die sich in Berlin aufhalten – ob mit oder ohne die „richtigen“ Papiere.

Existenzsichernde Leistungen und gute medizinische Versorgung müssen in Berlin jederzeit für alle Menschen gewährleistet werden; Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen Behörden dürfen nicht zu Versorgungslücken führen. Sogenanntes Asyl- und Migrationsmanagement darf nicht zu menschenrechtswidrigen Leistungsausschlüssen führen, auch nicht als Sanktion für angebliches Fehlverhalten. Um gleichberechtigten Zugang zum Gesundheitssystem für alle zu ermöglichen, bedarf es des Ausbaus einer gesamtstädtischen Struktur für Sprachmittlung. Die Arbeit der Psychosozialen Zentren, die überlebenswichtige Therapieangebote für Geflüchtete in Berlin anbieten, wollen wir stärken und regelfinanzieren.

Die Situation obdachloser EU-Bürger*innen in Berlin hat sich in den letzten Jahren immer weiter zugespitzt. Die Betroffenen sind überwiegend nicht nur vom Zugang zu Notunterkünften ausgeschlossen, sondern auch von sozialen Diensten und der Gesundheitsversorgung – mit der Folge, dass sie sich in einer besonders prekären Lebenslage, oftmals bis hin zur Verelendung, befinden. Wir Berliner Grüne werden dafür sorgen, dass diese Menschenrechtsverletzungen beendet werden. Zudem werden wir uns auf Bundesebene für die Abschaffung des sogenannten Unionsbürger-Ausschlussgesetzes einsetzen, da es der zunehmenden Straßenobdachlosigkeit von EU-Mitbürger*innen in Berlin Vorschub leistet.

Darüber hinaus setzen wir uns im Bund für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes inklusive Leistungen unterhalb des Existenzminimums und eingeschränktem Zugang zu gesundheitlicher Versorgung ein. Statt Geflüchtete in Berlin immer schlechter zu behandeln, muss allen Menschen in Berlin ein menschenwürdiges Existenzminimum garantiert und gleichberechtigter Zugang zu Gesundheitsleistungen gewährt werden.

Wir lehnen die vom schwarz-roten Senat geplante Bezahlkarte ab, weil sie Geflüchtete ~~stigmatisiert~~ diskriminiert und ihre Selbstbestimmung einschränkt. Stattdessen setzen wir auf diskriminierungsfreie, unbürokratische Auszahlungen von Leistungen sowie, unabhängig vom

Von Zeile 328 bis 330 einfügen:

Zugang zu Schulunterricht, Willkommensklassen dürfen nur eine Übergangslösung sein. Unabhängig vom Aufenthaltsstatus stellen wir den Zugang von Geflüchteten und Migrant*innen zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe sicher.

Begründung

Vgl. die Begründung zum Änderungsantrag <https://berlin.antragsgruen.de/LDK26-1/kapitel-4-berlin-lebt-vielfalt-49278/100106> (Abschnittsüberschrift).

Die Aussagen zur Situation von obdachlosen EU-Bürger*innen in Berlin, Hamburg und anderen deutschen Großstädten sind dem neunten Menschenrechtsbericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte entnommen. Vgl. dazu im Einzelnen Deutsches Institut für Menschenrechte (2024): Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2023 – Juni 2024. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG, Berlin, Dezember 2024: <https://www.institut-fuer->

menschenrechte.de/publikationen/detail/entwicklung-der-menschenrechtssituation-in-deutschland-juli-2023-juni-2024, S. 43.

Der Begriff des „Asyl- und Migrationsmanagements“ ist der neuen Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement der EU entnommen, die ab Sommer 2026 den neuen Rechtsrahmen im Bereich Asyl und Migration bildet – auch im Land Berlin. Vgl. dazu im Einzelnen VERORDNUNG (EU) 2024/1351 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Mai 2024 über Asyl- und Migrationsmanagement, zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1147 und (EU) 2021/1060 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013, in: Amtsblatt der Europäischen Union vom 22.05.2024: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1351/oj>

Der vorliegende Änderungsantrag wurde im Rahmen der Sitzung der LAG Migration und Flucht Berlin vom 14.01.2026 gemeinsam auf den Weg gebracht.

Unterstützer*innen

Birgit Vasiliades (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Bogusz Schmidt (KV Berlin-Reinickendorf); Pablo Alfonso Johannes Klein Araya (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Jan Möbius (KV Berlin-Lichtenberg); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Katrin Schmidberger (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Catrin Wahlen (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Mika Nyke Lou Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Melanie Kramer (KV Berlin-Lichtenberg); Niclas Christ (LV Grüne Jugend Berlin); Teresa Kulawik (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Falco Strasser (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Mascha Brammer (KV Berlin-Mitte); Elisabeth Giesemann (KV Berlin-Lichtenberg); Peter Windsheimer (KV Berlin-Reinickendorf); Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Charlotte Kreft (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)